

# STADT NORDEN

<b>Ergänzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2001 - 2006	Beschluss-Nr: <b>0071/2006/VV/1</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Neuorganisation der Abwasserbeseitigung; Gründung des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Norden"			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 23.11.2006 Verwaltungsausschuss 11.12.2006 Rat der Stadt Norden			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> E.StR/3.3/1.1		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Verwaltungsvorstand	

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Norden gründet mit Wirkung zum 01.01.2007 den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“.
2. Die als Anlage beigefügte Betriebssatzung wird beschlossen und nach Veröffentlichung zum 01.01.2007 in Kraft gesetzt.
3. Zum Werksleiter wird der bisherige Betriebsleiter, Herr Dipl.-Ing. (FH) Harald Redenius, bestellt.
4. Der Werksausschuss wird gemäß den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung gebildet (dazu Vorlage zu Beschluss-Nr. 0076/2006/1.2).
5. Der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ übernimmt die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Norden gegen Zahlung des objektiven Wertes. Der Veräußerungswert wird aus dem Jahresabschluss 2006 ermittelt (Wert nach Jahresabschluss 2005 = 17,9 Mio. €). Der Betrag ist über ein langfristiges Darlehen zu finanzieren.
6. Der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ erhält eine Bestandsgarantie für zunächst fünf Jahre mit der Option, dass der Rat diese um weitere fünf Jahre verlängert, wenn sich der Eigenbetrieb bewährt hat.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

**Sach- und Rechtslage:**

**Zu Ziff. IV: Beteiligung des Personalrates**

Der Personalrat hat sich eingehend mit dem Thema „Neuorganisation der Abwasserbeseitigung – Gründung eines Eigenbetriebs“ befasst und dieses in mehreren Gesprächen mit der Dienststelle erörtert.

Mit Schreiben vom 23.11.2006 (Anlage) teilt der Personalrat seinen Beschluss mit, dass er **das Benehmen mit der Gründung des Eigenbetriebes und der Betriebsatzung herstellt, wenn**

1. der Eigenbetrieb eine **Bestandsgarantie** für die Dauer der Ratsperiode (fünf Jahre) sowie die Option einer weiteren Verlängerung für mindestens 5 Jahre bei Bewährung erhält,
2. dem **Werksausschuss** zumindest ein/e stimmberechtigte/r Beschäftigte/r angehört.

**Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss um die Ziffer 6 zu ergänzen. Die zweite Bedingung wird von der vorliegenden Betriebsatzung bereits abgedeckt.**

**Anlage:**

Schreiben des Personalrates vom 23.11.2006